



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 14. Juli 2020

2020/80. Radwegstudie „Rund um den Pfäffikersee“ / Vernehmlassung

1. Ausgangslage

Das Gebiet um den Pfäffikersee gehört zu den beliebtesten Naherholungs- und Ausflugszielen der Bevölkerung des Zürcher Oberlands. Heute verkehren ohne Entflechtung unterschiedliche Nutzergruppen (Wanderer, Jogger, Velofahrer etc.) auf den Langsamverkehrsrouten um den See, was oftmals zu Konflikten führt. Als wichtige Massnahme ist deshalb auch im Bericht „Koordination Mobilität und Umwelt Pfäffikersee“ die Entflechtung der Verkehrsteilnehmenden durch neue Rad- und Fusswegführungen anzustreben. Dabei soll ein innerer Ring für Fussgänger und ein äusserer Ring für Radfahrer geschaffen werden.

Die Idee eines Velorundwegs um den Pfäffikersee wurde zwischen Pfäffikon und Robenhausen auf der östlichen Seeseite bereits realisiert. Für die Weiterführung ab Robenhausen über Seegräben bis Ruetschberg bestehen verschiedene Varianten, sowohl für Fuss- als auch für den Veloverkehr.

Der Studienbericht der Locher Ingenieure AG, Zürich, vom 24. April 2020 dokumentiert den Findungsprozess zur Bestvariante, welcher gemeinsam mit kantonalen Fachstellen, den betroffenen Gemeinden sowie verschiedenen Interessenverbänden erarbeitet worden ist. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Bewilligungsfähigkeit im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und landschaftsschützerischem Nutzen, nebst der technischen Machbarkeit, weitgehend gegeben ist.

Mit Mail vom 18. Mai 2020 hat das Amt für Verkehr den Gemeinderat gebeten, zur vorliegenden Radwegstudie, mit einer neuen Freizeitroute zwischen dem Aabach in Wetzikon, Seegräben und Pfäffikon (Holzweid), bis zum 3. Juli 2020 Stellung zu nehmen. Dabei sollen insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Ist der Radweg aus Ihrer Optik machbar?
- Gibt es inhaltliche Ergänzungen zum Bericht oder fehlt etwas?

2. Stellungnahme

Aus Sicht der Gemeinde Pfäffikon wurde die Vernehmlassungsfrist zu kurz angesetzt. Da es für die Gemeinde Pfäffikon sehr wichtig ist, dass in dieser Phase auch die Meinungen und Wünsche von interessierten Bewohnern und Grundeigentümern von Ruetschberg abgeholt werden, verbleibt dazu zu wenig Zeit. Es ist dem Bauamt aber gelungen, von Bewohnern und Grundeigentümern aus Ruetschberg erste Stellungnahmen zum geplanten Radwegprojekt zu erhalten. Diese sind in den Erwägungen dieses Beschlusses unter Punkt 2.2 berücksichtigt. Ebenso wurden diese den verantwortlichen Planern bereits am 24. Juni 2020 per E-Mail zugestellt. Nach Rücksprache mit dem Amt für Verkehr konnte die Eingabefrist bis zum 22. Juli 2020 verlängert werden.

2.1 Stellungnahme der Gemeinde Pfäffikon

Die Gemeinde Pfäffikon beschränkt sich in ihrer Stellungnahme grundsätzlich auf das eigene Gemeindegebiet. Ausserdem geht die Gemeinde Pfäffikon davon aus, dass das vorliegende Projekt einer allseits getragenen Konsenslösung entspricht. Aus Sicherheitsgründen ist ein separat geführter Radweg zu begrüssen. Die gewählte Linienführung der Bestvariante wird grundsätzlich unterstützt, beinhaltet jedoch folgende Herausforderungen:

Bemerkungen zum Abschnitt „Grossweid“:

- Das Projekt muss definitiv mit der Gemeinde Seegräben abgestimmt werden.
- Problematisch ist, dass 525 m des geplanten Radwegs neu in der Landschaftsschutzzone erstellt werden müssen.
- Es stellt sich zudem die Frage, ob das Roden von bestehendem Wald im Abschnitt 430.00 bis 575.00 überhaupt bewilligungsfähig ist.
- Im Abschnitt Giwizenweg bis zur Holzweidstrasse muss für die verbleibenden rund 160 m eine sichere Radweglösung geplant werden.

Bemerkungen zum Abschnitt „Holzweid“:

- Im Knotenbereich Uster-/Holzweidstrasse sollten die geplanten Massnahmen für den Langsamverkehr eingezeichnet werden.
- Der Einsprache vom 30. Dezember 2019 eines Stockwerkeigentümers der Liegenschaft Holzweid 2 wurde in keiner Weise entsprochen.

2.2 Stellungnahmen Bewohner und Grundeigentümer von Ruetschberg

Interessierte Bewohner und Grundeigentümer von Ruetschberg konnten durch das Bauamt nur sehr kurzfristig mit einem Teilauszug der Projektunterlagen bedient werden. Trotzdem sind bis am 24. Juni 2020 beim Bauamt vier Stellungnahmen eingegangen. Die Rückmeldungen sind nachfolgend zusammengefasst:

Weil der Bau von neuen Weganlagen im Schutzgebiet höchstens zulässig ist, wenn diese land- oder forstwirtschaftlich begründbar sind und dieser Tatbestand aus Sicht der Bewohner und Grundeigentümer von Ruetschberg nicht gegeben ist, lehnen diese die vorgeschlagene Bestvariante entschieden ab. Nebst dieser Hauptbegründung werden weitere, teils unterschiedliche Begründungen, zur Ablehnung aufgeführt.

In einem Übersichtsplan „Unsere Radrundweg-Varianten“ (Planbeilage [REDACTED]) werden vier andere Lösungsansätze präsentiert, welche aus Sicht der Ruetschberger alle naturgerecht auf bestehenden Anlagen, allenfalls mit geringfügigen Trasse-Verbreiterungen, realisiert werden könnten. Dies unter anderem mit der Begründung, dass Radfahrer, die um den Pfäffikersee radeln wollen, nicht vergleichbare flache Verhältnisse wie um den Greifensee vorfinden sollen und sich demzufolge auf die gegebenen Rahmenbedingungen einzustellen haben.

Zu den vier Vorschlägen [REDACTED] haben die Bewohner und Grundeigentümer teilweise unterschiedlich Stellung bezogen.

Unsere Variante 1 - Talhof "grün": Diese Linienführung würde einzig einen minimalen Ausbau gegen das westlich angrenzende Wiesenbord hin erfordern (und weniger Waldfläche beanspruchen), wenn überhaupt! Der Zufahrtsweg zur Wohnliegenschaft Talhof wird ohnehin von wenigen Fahrzeugen befahren, was kein Problem ist und übrigens auf dem Radrundweg u.a. im Abschnitt Kirche/Usterstrasse (starker Verkehr) und Tarn/Römerkastell (hohe Fussgängerfrequenz) auch der Fall ist. Die geradlinige Verlängerung des Talhofwegs nur für Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge (heute bereits ein Bewirtschaftungsweg, eigene Parzelle Kat. Nr. 2857 mit ca. 1.40 m Breite) wird im Gegensatz zur Behauptung in der

vorliegenden Studie (Seite 31/Variante blau) als bewilligungsfähig erachtet, was übrigens in der Radwegstudie unter Ziffer 3.4.2 auch als prüfungswürdige Alternative bezeichnet wird. Insbesondere, wenn der Ausbau, bzw. die Wegverbreiterung des bestehenden Trampelpfads, innerhalb der Landschaftsschutzzone IIIA, gegen Westen vorgenommen würde. Alternativ ist der bestehende Giwizenweg (bestehende Zufahrt Talhof) als Radwegverbindung bis Anschluss Ruetschbergstrasse vorzusehen (siehe grün gestrichelte Variante).

Unsere Variante 2 - Grossweid "violette": Diese Linienführung lehnt sich an der Variante "langfristig" von Seegräben an. Mit dem Einbezug des Henri-Messikommer-Wegs besteht ein Flurweg bis zum Anschluss Ruetschbergstrasse ("Langwis"). Da offensichtlich bald einmal u.a. für den Weiler Ruetschberg Tempo-30 eingeführt werden soll (was übrigens alle Ruetschberger sehr begrüßen, siehe auch unser Antrag mit 30 unterzeichnenden Ruetschberger/-innen für Verkehrsberuhigungs-Massnahmen vom 1.10.2014) würde es nur für den Bergfahrer, beidseits des Weilers Ruetschberg, einen einseitigen Radstreifen brauchen. Dieser Radstreifen würde übrigens auch der beliebten "Alltagsroute" (zugleich geplanter regionaler Radweg) dienen und eine vorteilhafte Synergie für die Freizeit- und Alltags-Radfahrer ergeben. Diese Kombination (Benutzung der Alltagsroute auf regionalem Radweg) wird ja auch im Bereich Steinberg bis Seegräben-Dorf gewählt.

Unsere Variante 3 - Ruetschbergstrasse "braun": Diese Linienführung deckt sich mit dem Bedarf der "Alltagsroute", bzw. der geplanten regionalen Radwegverbindung. Aus unserer Sicht könnte von Seegräben bis Ruetschberg ein Radweg, oder es könnten auch beidseitige Radstreifen sein, eingeführt werden. Würde man aus Sicherheitsgründen und in Rücksichtnahme auf den Wildtierkorridor und das BLN-Gebiet eine Temporeduktion von 80 km/h auf zum Bsp. 70 oder 60 km/h einführen, so würde auch der Landbedarf für die Aufwertung der ohnehin notwendigen Radfahrer-Alltagsverbindung geringer ausfallen. Im Weiler Ruetschberg muss innerhalb der Tempo 30-Zone kein zusätzlicher Raum für die Radfahrer geschaffen werden. Zwischen Ruetschberg und Holzweid müsste dieselbe Massnahme (Temporeduktion), wie zwischen Seegräben und Ruetschberg, angewendet werden.

Unsere Variante 4- Mettlen "orange": Diese Variante verläuft vollständig auf bestehenden Weganlagen durch schöne Wald- und offene Landschaftsabschnitte. Die Steigungsverhältnisse sind von allen vorhandenen Varianten die geringsten. Für die Querung Usterstrasse bei Faichrüti ist ein Rad-/Gehwegübergang in Planung. Beim Knoten Ruetschbergstrasse/Weidriedstrasse, wo die Überlandstrasse gequert werden müsste (heutiger Weg quert schon) könnte eine Querungshilfe geprüft werden. Diese Variante löst keinen Landerwerb und auch keine Kosten aus und ist somit die naturfreundlichste Variante. Die Weganlage wird schon heute oft von Radfahrern benutzt.

3. Fazit / Weiteres Vorgehen

Dem Gemeinderat ist eine durchgehende, sichere und attraktive Radwegführung rund um den Pfäffikersee ein grosses Anliegen. Dem Gemeinderat ist auch bewusst, dass den Schutzzielen in den Moorschutzgebieten grosse Beachtung beigemessen werden muss. Unter Berücksichtigung der Bemerkungen gemäss Punkt 2.1 ist der Gemeinderat mit dem Vorschlag der Bestvariante einverstanden.

Dem Gemeinderat ist aber wichtig, dass Grundeigentümer und Bewohner von Ruetschberg bei der Lösungsfindung mit berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die direkt Betroffenen möglichst rasch in den Findungsprozess zur Bestvariante involviert werden. Eine Info-Veranstaltung sollte durch den Kanton geplant und durchgeführt werden. An dieser Veranstaltung könnten neben der Radwegstudie auch Möglichkeiten zur Temporeduktion in Ruetschberg diskutiert werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Stellungnahme unter Punkt 2.1 wird zugestimmt.
2. Die vier Stellungnahmen der Bewohner und Grundeigentümer von Ruetschberg werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat unterstützt den Wunsch der Bewohner und Grundeigentümer von Ruetschberg, dass sie zur Erarbeitung einer für alle verträglichen Variante miteinbezogen werden. Das Amt für Verkehr Kanton Zürich wird ersucht, zu einer entsprechenden Veranstaltung einzuladen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Markus Hegglin, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - Bauvorstand
 - Leiter Bauamt

 - Archiv S5.01
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: